

07.02.2022

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15476

### 2. Lesung

**Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen - SÜG NRW)**

**Berichtersteller**

Abgeordneter Daniel Sieveke

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15476 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 03.02.2022/Ausgegeben: 07.02.2022



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15476 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 3. November 2021 einstimmig an den Innenausschuss - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.

Um Sicherheitsüberprüfungen auch zukünftig mit einem angemessenen Sicherheitsniveau durchführen zu können und zur Wahrung von einheitlichen Mindeststandards zum Schutz von Verschlusssachen im Bund und den Ländern und der gegenseitigen Anerkennung der Sicherheitsüberprüfungen, soll das Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen novelliert werden.

### B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 11. November 2021 und 3. Februar 2022 befasst.

In der Sitzung am 11. November 2021 beschließt der Innenausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung von Sachverständigen. Von den beiden Sachverständigen liegen zur Sitzung am 3. Februar 2022 folgende Stellungnahmen zur Beratung vor:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Stellungnahme 17/4732

Bundesamt für Verfassungsschutz  
Köln

Stellungnahme 17/4751

Der zur Mitberatung aufgerufene Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses gab kein Votum ab.

Am 3. Februar 2022 findet die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung im Innenausschuss statt.

Der Innenausschuss sieht keinen Bedarf zu einer Aussprache. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

### C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15476 - anzunehmen.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender